

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 2015/09 -



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn [REDACTED]

- Bevollmächtigter Rechtsanwalt Klaus Walliczek,
Paulinenstraße 21, 32427 Minden -

gegen a) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 2. September 2009 - 9 B 1277/09.A -

b) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2009 - 9 B 1198/09.A -

hier: Wiederholung der einstweiligen Anordnung

hat die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
die Richterin Osterloh

und die Richter Meilinghoff,

Gerhardt

am 26. Februar 2010 einstimmig beschlossen:

Die einstweilige Anordnung vom 8. September 2009
- 2 BvQ 56/09 - wird für die Dauer von weiteren sechs
Monaten, längstens bis zur Entscheidung über die Verfas-
sungsbeschwerde, wiederholt

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Osterloh

Mellinghoff

Gerhardt



Ausgefertigt

Rieger Zieger
Regierungsangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts